

Vertrag

zwischen

dem Kanton Basel-Stadt,
vertreten durch den Regierungsrat,

und

der Universität Basel,
vertreten durch den Universitätsrat,

betreffend

kantonsbibliothekarische Leistungen
der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel

für die Jahre 2022 bis 2025

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat,
und
die Universität Basel, vertreten durch den Universitätsrat,
schliessen den vorliegenden Vertrag.

1. Gegenstand des Vertrages

Der vorliegende Vertrag regelt den Betrag, den der Kanton Basel-Stadt an die öffentliche Bibliothek der Universität Basel (Universitätsbibliothek) für deren kantonsbibliothekarische Leistungen bezahlt.

2. Grundlagen

Dieser Vertrag gilt zusätzlich zum bikantonalen Leistungsauftrag 2022–2025 an die Universität. Darüber hinaus gelten die universitären Bestimmungen.

3. Leistungen

3.1. Leistungen der Universität

Die Universität verpflichtet sich, folgende Leistungen durch die Universitätsbibliothek erbringen zu lassen:

- Erwerb, Nachweis, Lagerung und Benutzung von aktuellen Basiliensia als "Basler Kulturgut"
- Erwerb, Nachweis, Lagerung, Erhalt und Benutzung von historischen Basiliensia als "Basler Kulturgut"
- Basler Bibliographie
- Basler Literarisches Archiv
- Informationsdienstleistungen, Schulungen, Führungen für ausseruniversitäre Benutzergruppen aus Basel-Stadt

3.2. Leistungen des Kantons Basel-Stadt

Für die Durchführung der kantonsbibliothekarischen Leistungen bezahlt der Kanton Basel-Stadt an die Universitätsbibliothek einen jährlichen Betrag von 1'640'800 Franken.

Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt wird der Universität zusätzlich zum Globalbeitrag als separate Pauschalabgeltung für die in diesem Vertrag festgehaltenen kantonsbibliothekarischen Leistungen überwiesen. Die Pauschalabgeltung ist Bestandteil des alljährlichen Budgetberichts der Universität.

4. Berichterstattung und Rechnungswesen

Die Erfüllung der in diesem Vertrag festgehaltenen Leistungen wird jährlich durch den Kanton Basel-Stadt und die Universität gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung umfasst die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Universitätsbibliothek und erfolgt im Rahmen des Jahresberichts der Universität.

5. Geltung

5.1. Geltungsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt auf den 1.1.2022 in Kraft und gilt bis 31.12.2025.

5.2. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungen des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die in diesem Vertrag geregelten Leistungen erfolgen in vier gleichen Ratenzahlungen jeweils per Mitte Quartal.

5.3. Kündigung

Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

5.4. Budgetvorbehalt

Der Vertrag gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Betrages des Kantons Basel-Stadt durch den Grossen Rat.

5.5. Verhalten im Konfliktfall

Die Vertragsparteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Basel, den 31. Aug. 2021

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Regierungspräsident



Beat Jans

Staatsschreiberin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Basel, den

Im Namen der Universität Basel

Präsident des Universitätsrates



Dr. Beat Oberlin

Rektorin



Prof. Dr. Dr. h.c. Andrea Schenker-Wicki

Grundlagen für gesonderte Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt

Universitätsbibliothek - Kosten öffentlicher Auftrag

Berechnungen 5. Leistungsperiode 2022 bis 2025			
Direkte Kosten UB, Kostenrechnung 2019:			
Personalkosten	14'921'552	62.4%	
Sachkosten	9'005'761	37.6%	
Total	23'927'313	100.0%	

Direkte Kosten öffentlicher Auftrag	1'217'583
Anteil an direkten Kosten UB	5.1%

Direkte Kosten für kantonale Funktionen (in CHF)			
plus Anteil direkte Raumkosten			
	Personal	Sachkosten	
Basler Kulturgut - aktuell	32'723	19'750	
Basler Kulturgut - historisch	288'511	174'128	
Basler Bibliographie	65'447	39'500	
Informationsdienstleistungen	62'773	37'886	
TOTAL	449'453	271'263	
Gesamttotal			720'716 59.2%

Direkte Kosten für nicht universitäre wissenschaftliche Funktionen (in CHF)			
plus Anteil direkte Raumkosten			
	Personal	Sachkosten	
SWA	203'143	122'605	
Informationsdienstleistungen	106'714	64'406	
TOTAL	309'856	187'011	
Gesamttotal			496'867 40.8%

Direkte Aufwand für den öffentlichen Auftrag:			1'217'583
Kantonaler Auftrag	59.2%		720'716
Nicht universitäre wissenschaftliche Leistungen	40.8%		496'867

Overhead / Kostenumlage			
Basis 2019:			
Anteil Direktion UB	1'122'837	5.1%	57'138

Kostenumlage gesamtuniversitär (zentrale Einheiten)			
Basis 2019			
Anteil UB Rektorat und Verwaltung	1'637'502	5.1%	83'327
Anteil UB IT Services	1'018'133	5.1%	51'809
Anteil UB Raum ¹⁾	6'046'518	5.1%	307'688
Anteil UB zentrale Bereiche	2'869'343	5.1%	146'012

1) Anteil UB Raum wird um die insgesamt der UB zur Verfügung stehenden Magazinflächen reduziert, da es für den kantonalen Auftrag zu einer Direktzuweisung der Magazinflächen kommt. Alle übrigen Raumkosten werden anteilig berücksichtigt.

Total direkte Kosten öffentl. Auftrag ohne Raum:			1'863'556
Anteil kantonale Funktionen Kanton Basel-Stadt	59.2%		1'103'083
Direkter Raumaufwand für kantonale Funktionen			537'680
Total Anteil Kantonalen Auftrag Basel-Stadt:			1'640'763

Nebenrechnung zu Raumaufwand:			
Direkter Raumaufwand UB:	8'197'238		
Gesamtmagazinfläche UB	2'150'720	12'220 qm2	
Direkter Raumaufwand ohne Magazinfläche	6'046'518	Anteil für Kostenumlage gesamtuniversitär	
Anteil Magazinfläche "Basler Kulturgut"	537'680.0	3'055 qm2	Direkter Raumaufwand Kanton BS
Anteil Magazinfläche "SWA"	211'552.0	1'202 qm2	

